

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Margeritenweg Süd“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Margeritenweg Süd“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt östlich und südlich durch den Warngauer Weg und nördlich durch die bestehende Bebauung im Rosenweg, Nelkenweg und Lavendelweg.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §13 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet wird als Planungsziele angestrebt die Art der Bebauung (Einzelhaus, Doppelhaus, etc.) anzupassen sowie den Immissionsschutz zu prüfen.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 01.04.2025
abzuhängen am: 01.05.2025
abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung



Reichersbeuern, 01.04.2025

Gemeinde Reichersbeuern

Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister